

§ 20 Stmk. LBezG. Übergangsbestimmung zur Novelle

Stmk. LBezG. - Steiermärkisches Landes-Bezügegesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 31.12.2025

Ist im Zeitpunkt der Beschlussfassung dieses Gesetzes, das ist der 20. März 2001, ein Leiter des Landesrechnungshofs bestellt, so kommen bis zu dessen Ausscheiden aus dieser Funktion die Einfügung der Wortfolge „sowie dem Leiter des Landesrechnungshofs“ in § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Z 5a sowie § 9 Abs. 1 Z 4 durch dieses Gesetz in der Fassung LGBI. Nr. 36/2001 nicht zur Anwendung.

Anm.: in der Fassung LGBI. Nr. 36/2001

In Kraft seit 01.10.1997 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at